



BARMHERZIGE BRÜDER

Altenheim St. Raphael

An die Angehörigen, Betreuenden, Bevollmächtigten und Besuchenden

Sehr geehrte Damen und Herren,

an dieser Stelle geben wir die ab 15.05.2021 geltenden Besuchsregelungen zur Kenntnis:

- Die Kernbesuchszeiten an allen Werktagen von 9.30 – 17.30 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 13.00 – 17.30 Uhr bleiben bestehen. Besuchszeiten außerhalb dieser Kernzeiten können vereinbart werden.
- Besuche sind vorher telefonisch anzukündigen.
- Jeder Besuchende muss sich vor Betreten der Einrichtung die Hände in der Schleuse (zwischen den Glastüren des Haupteingangs) oder am Eingang des Testraums desinfizieren und jederzeit einen FFP 2 Mund-/Nasenschutz anlegen. Zudem ist jeder Besuchende vor dem Besuch im Testraum einem Schnelltest zu unterziehen. Gemäß der rechtlichen Vorgaben kann ein Schnelltest entfallen, wenn der Besucher ein negatives Schnelltestergebnis nicht älter als **24 Stunden** oder ein negatives PCR-Testergebnis nicht älter als **72 Stunden** vorlegt. Jeder Besuchende kann aber trotz vorliegendem Testergebnis auf Wunsch dennoch getestet werden und erhält ebenfalls auf Wunsch über die Art der Testung mit Tag und Uhrzeit eine Bescheinigung.
- Es sind weiterhin am Empfang oder im Testraum Besuchszettel auszufüllen.
- Bei Besuchen auf dem Zimmer sind die Hände vor und nach dem Besuch auf dem Flur des entsprechenden Stockwerks gründlich zu desinfizieren. Hierzu befinden sich neben den Aufzügen Desinfektionsspender.
- Die Besuchenden sollen zur Erreichung der betreffenden Etage den Aufzug nutzen. Dabei haben Besuchende jeweils den Aufzug auf der Gebäudeseite zu nutzen, in der das Zimmer der/des Besuchten liegt. Ein Betreten der Gemeinschafts- und Essbereiche durch Besuchende auf den Wohnbereichen sollte weiterhin vermieden werden.
- Das Verlassen der Einrichtung ist jederzeit uneingeschränkt möglich.
- **Abweichend von den allg. Regeln gelten für Geimpfte und Genesene ab 15.05.21 folgende Ausnahmen:**
 - Die Pflicht zur Testung entfällt für alle, die zur Gruppe der Geimpften und Genesenen gezählt werden.*
 - Genesene sind solche Personen, die über einen positiven PCR Test verfügen, der mind. 28 Tage und höchstens 6 Monate zurückliegt.*
 - Geimpfte sind solche Personen, die über einen Nachweis für einen vollständigen Impfschutz verfügen. Dies ist der Fall, wenn seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung (in der Regel die Zweitimpfung) mind. 14 Tage vergangen sind.*
 - Geimpfte und Genesene, die geimpfte oder genesene Bewohnende besuchen, können im Zimmer den Mundschutz ablegen.*
 - Sollten Besuchende über den Status der/des besuchten Bewohnenden unsicher sein, kann dieser am Empfang erfragt werden.*
 - Die Mitarbeitenden sind angewiesen, die obigen Ausnahmen nur zuzulassen, wenn ein entsprechendes, die Ausnahme bestätigendes, Dokument vorgelegt wird. Wir bitten um Verständnis, wenn die mündliche Zusicherung des Vorliegens, auch bei persönlich bekannten Besuchenden, nicht ausreicht.*